



Die bisherigen Erhebungen der Behörden im Fall Green Finance/ Sun Contracting waren ergiebig. Das ist ein Vorteil für geschädigte Anleger und ihre Anwälte, die aus dem Vollen schöpfen können.

Gut ermittelt

Im Anlegerdesaster um das Firmenduo **Green Finance** und **Sun Contracting** haben die Geschädigten einen Trumpf in der Hand: die umfassenden Strafermittlungen.

Manche Anlegerkandale versanden, weil die Ermittler im Dickicht der Vorwürfe nicht den entscheidenden Hinweis bekommen. Dieser Fall ist das komplette Gegenteil. Ein langjähriger Topvermittler der beiden liechtensteinisch-österreichischen Firmengruppen Green Finance und Sun Contracting hat ausgepackt und die Polizei auf ein Netz gestoßen, das nach Ansicht der Ermittler Merkmale eines Schneeballsystems aufweist: Anlegergeld soll in hohe Vertriebsprovisionen geflossen sein, und einige Drahtzieher sollen über heimliche Kanäle Millionen vereinnahmt haben. Für alle gilt die Unschuldsvermutung. Green Finance wies früher solche Vorwürfe zurück, antwortete zuletzt aber nicht mehr auf entsprechende Medienanfragen.

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in Wien ermittelt wegen zahlreicher Delikte, darunter Anlagebetrug, Bilanzfälschung, Untreue und betrügerische Krida, und

hat die Verfehlungen auf Tausenden Seiten dokumentiert. Telefone wurden abgehört, Firmengebäude durchsucht, Grundstücke beschlagnahmt. Die laufend wachsende Zahl an Beschuldigten lag Mitte

»Das Strafverfahren liefert den geschädigten Anlegern zahlreiche Informationen, die für die Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche nützlich sind.«

Ivan Dimov,
Aigner Lehner Zuschin Rechtsanwälte

März bei vier Firmen und 28 Personen, deren Auftreten in den Akten detailliert aufgezeichnet ist. „Das Strafverfahren liefert den geschädigten Anlegern zahlreiche Informationen, die für die Durchsetzung

der zivilrechtlichen Ansprüche nützlich sind“, sagt Ivan Dimov, Rechtsanwalt bei Aigner Lehner Zuschin. Die Wiener Sozietät vertritt nach eigenen Angaben rund 600 Geschädigte und bietet auch den Anschluss als Privatbeteiligte im WKStA-Verfahren an. Eine Beteiligung hat neben der Einsicht in Ermittlungsakten den Vorteil, dass die Verjährungsfristen gehemmt werden, wie Dimov erklärt.

Schadenersatzforderungen

Welche Angriffsflächen der Straftakt eröffnet, verdeutlichen erste Schadenersatzaufforderungen, die das Anwälteam gerade gegen Green Finance, gegen verbundene Unternehmen und gegen Personen aus dem Umfeld einbringt. Ihre Forderungen stützen die Juristen (neben anderen Vorhaltungen) auch auf eines der zentralen Ermittlungsergebnisse: An den Schalthebeln von Green Finance und Sun Contracting saßen über Vertragskonstruktionen dieselben Hintermänner. Offiziell verband die Firmen nur eine Vertriebspartnerschaft, bei der der Solardienstleister Sun Contracting die (angeblich 8.000 Personen starke) Vermittlerstruktur des Immobilien- und Vertriebsunternehmens Green Finance nutzte. Laut Ermittlungs-

unterlagen waren die Interessen beider Unternehmen jedoch völlig gleichgeschaltet. Trifft das zu, hat das für die Kunden einen Vorteil. Sie können ihre Ansprüche gewissermaßen barrierefrei quer über die Organe des weitverzweigten Konglomerats vorbringen. Zudem machen es die in den Unterlagen aufgeschlüsselten Verflechtungen einfacher, einklagbare Interessenkonflikte zu identifizieren. Die Substanz für die Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche ist ziemlich dicht. „Es kommen im Straftakt laufend neue Ermittlungsergebnisse dazu“, so Anwalt Dimov.

Ansprüche gegen Green Finance

In einem konkreten Fall, wo verlustaversen Konsumenten ein hochriskantes qualifiziertes Nachrangdarlehen der Sun Contracting verkauft wurde, geht das Team von Aigner Lehner Zuschin direkt gegen die Green Finance Group AG in Liechtenstein sowie gegen ein österreichisches Tochterunternehmen vor. Vermittelt habe das Produkt ein Mann, der einst sogar Gesellschafter von Green Finance war und wegen diverser Schlüsselrollen auch Beschuldigter im WKStA-Strafverfahren ist. Anwalt Dimov argumentiert, der Mann hätte aufgrund seiner Position über die Unternehmensverschränkung Bescheid wissen müssen.

Den Anlegern blieb dagegen der Problemaspekt dahinter verborgen, nämlich dass die Emittentin ihres Nachrangdarlehens (Sun Contracting) und der Vertrieb (Green Finance) quasi eins sind und daher keine unabhängige Vermittlung stattfand. Die Verstrickung des Beraters als Gesellschafter war den Anlegern demnach ebenso wenig klar wie die enormen persönlichen Profite, die dieser aus dem Geschäft zog: Die Vergütungen waren nach Branchenmaßstäben unüblich hoch; über 30 Prozent des vereinnahmten Anlegergeldes wurde nicht veranlagt, sondern gingen sofort in den Vertrieb (vor allem in die Green Finance Broker AG), in



» Es kommen im Straftakt laufend neue Ermittlungsergebnisse dazu.«

Ivan Dimov,
Aigner Lehner Zuschin Rechtsanwälte

Marketing oder in andere nicht kapitalwirksame Posten. Gleichzeitig wurden hohe Zinsen von 7,5 Prozent pro Jahr versprochen. Operativ hatte das Geflecht nur geringe Einnahmen. Dem Insider-Vermittler hätte nach Ansicht von Dimovs Mandanten klar sein müssen, dass unter diesen Umständen eine Rückzahlung der Anlegergelder kaum möglich war.

Millionenforderung an Prüfer

Schadenswiedergutmachung verlangt Dimov im Namen seiner Klienten zudem von gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollorganen. Darunter fallen Wirtschaftsprüfer, der Prospektkontrollor oder die Steuerberater. Vorerst wurde eine außergerichtliche Aufforderung an eine dieser Prüfinstanzen eingebracht. Der Name ist der Redaktion bekannt. Der Experte hatte über Jahre hinweg Testate für beide Unternehmen ausgestellt. Sein Wissen war also nicht isoliert, er hatte in seiner Doppelfunktion tiefen Einblick in die

Struktur. Erstaunlich ist deshalb, dass ihm die ominösen wechselseitigen Vorgänge nicht aufgefallen sind. Dazu zählt ein aus Sun-Contracting-Anlegergeld finanzierter Firmenkauf (GW-Energie), bei dem Green-Finance-Hauptverantwortliche sechs Millionen Euro eingestrichelt haben sollen; dazu zählen serielle Abflüsse in Millionenhöhe an die Eigner über einen ausländischen Finanzdienstleister. Wenn es um die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen geht, sind Haftungsträger wie Prüfer oder Kontrolloren für die Anleger zentral. Diese Organe verfügen über Haftpflichtversicherungen, die Schäden in Millionenhöhe abdecken können.

Aigner Lehner Zuschin haben bei anderen Anleger-Causen bereits Urteile mit Reichweite durchgesetzt. Erfolge gab es unter anderem bei qualifizierten Nachrangdarlehen; deren Besitzer sehen üblicherweise bei Pleiten keinen Cent, da sie erst nach allen anderen Anlegern bedient werden. Inhaber von Sun-Contracting-Nachrangdarlehen sollten ihre Forderungen jedenfalls anmelden, rät Dimov. Denn Ansprüche, die aus Schadenersatz- und Bereicherungsrecht (fehlerhafter Kapitalmarktinformationen) entstehen, würden im Insolvenzverfahren nicht als nachrangig gelten.

Die Sun Contracting AG in Liechtenstein und ihre fünf Österreich-Töchter sind offiziell seit November 2025 insolvent. Bei der Green Finance wurden ab Februar etliche Österreich-Gesellschaften in Konkursverfahren geschickt: die drei „Green Business Centers“ in Linz, Wien und Graz, die Prozessfinanziererin LVA24, ein Hotel und ein Schloss. Keinen Insolvenzantrag hatten bei Redaktionsschluss dagegen die Mutter in Liechtenstein und die dort firmierenden wichtigen Einheiten Green Finance Capital AG und Green Finance Broker AG eingebracht. Es wurden aber Rechnungen nicht gezahlt, und es kam zu Pfändungen ohne Gegenwehr.

EDITH HUMENBERGER-LACKNER **FP**